

Vortrag an den Ministerrat

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag; Neubestellung der österreichischen Delegation

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat die Ständige Gewässerkommission nach dem Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau (vgl. BGBl. Nr. 17/1991 – Regensburger Vertrag) zu betreuen, die jährlich zusammentritt.

Aufgrund personeller Veränderungen (Ausscheiden von Herrn HR Dr. Edwin Rader aus der österreichischen Delegation) wäre Herr DI Dominik Rosner, MBA als Mitglied der österreichischen Delegation zu bestellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Enthebung von

Herrn HR Dr. Edwin Rader, Amt der Salzburger Landesregierung
in seiner Funktion als Delegationsmitglied

und die Bestellung von

Herrn DI Dominik Rosner, MBA, Amt der Salzburger Landesregierung
als Delegationsmitglied

in der Ständigen Gewässerkommission nach dem Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau vorzuschlagen.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des einbringenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

26. März 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin